

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Antrag
Drucksache Nr.: RR 78/ 2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 22.09.2016

Tischvorlage für die 10. Sitzung des Regionalrates am 23. September 2016

- TOP 4 a)** **Antrag der FDP Fraktion zur Satzung der Metropolregion Rheinland e.V.**
- Rechtsgrundlage:** § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)
- Inhalt:** Antrag der FDP Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden des
Regionalrats der
Bezirksregierung Köln
z.H. Herrn Rainer Deppe
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Satzung der Metropolregion Rheinland e.V.

Köln, 19. September 2016

Jörn Freynick
Fraktionsgeschäftsführer

j.freynick@fdp-regionalrat-koeln.de
www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat
Köln
Frankenwerft 35
50667 Köln

T: 0221 25 37-26
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Deppe,

hiermit beantragt die FDP-Fraktion gemäß §11 (1) GeschO für die nächste Sitzung des Regionalrats Köln am 23. September 2016, Tagesordnungspunkt 04 - Sachstandsbericht des Gründungsprozesses der Metropolregion Rheinland - folgenden Beschlussentwurf:

Der Regionalrat bittet die Regierungspräsidentin folgende Änderungen an dem bisherigen Satzungsentwurf vorzunehmen:

1. In § 3 Ziffer 2 a.) und b.) sind die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel als Mitglieder zu streichen, soweit sie nicht auf ihre gleichzeitige Mitwirkung in der Metropolregion Ruhr verzichten.
2. In § 3 Ziffer 3 ist sicherzustellen, dass die Städte Mülheim, Essen und Oberhausen nur als Mitglieder aufgenommen werden können, wenn sie auf ihre gleichzeitige Mitwirkung in der Metropolregion Ruhr verzichten.
3. In § 3 Ziffer 5 wird den Verkehrsverbänden, insbesondere dem NVR ein Gaststatus eingeräumt.
4. In § 6 Ziffer 2 wird abweichend vom bisherigen Entwurf vorgesehen, dass die einzelnen Gebietskörperschaften für die Mitgliederversammlung einen Hauptverwaltungsbeamten und einen Vertreter der Politik direkt wählen und die gleiche Anzahl an Vertretern anhand des jeweils jüngsten Ergebnisses der Kommunalwahlen zu verteilen sind.
5. In § 11 Ziffer 3 wird eine Vertretung des Vorsitzenden des Regionalrats und der Fraktionsvorsitzenden festgelegt.

Begründung:
-erfolgt mündlich-

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion